

Protokoll

Nr. 10

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 25. September 2012

17.00 - 19.50 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 28. August 2012
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat., beide glp, vom 28. August 2012 betreffend Arbeitsorganisation des Grossen Gemeinderats
4. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei; Kreditbegehren
 - Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
 - Motion der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
 - Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 27. Dezember 2011 betreffend Städtischer OrdnungsdienstBericht und Antrag sowie Antwort des Stadtrates Nr. 2217 vom 29. Mai 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr.- 2217.1 vom 3. September 2012
5. Alterszentrum Herti: Einbau neue Liftanlage; Investitionsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2218 vom 5. Juni 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2218.1 vom 19. Juni 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2218.2 vom 3. September 2012

6. Postulat Willi Vollenweider, SVP, vom 28. Februar 2012 betreffend mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2225 vom 21. August 2012.
7. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2226 vom 28. August 2012
8. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Manfred Pircher; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Jürg Messmer gratuliert Patrizia und Daniel Blank zur Geburt ihres Sohnes Noah.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 28. August 2012

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingegangen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 9 vom 28. August 2012

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 9 der Sitzung vom 28. August 2012 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, zur Arbeitsorganisation des Grossen Gemeinderates

Mit Datum vom 28. August 2012 haben die Gemeinderäte Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, folgendes Postulat eingereicht:

„2013 feiert der Grosse Gemeinderat sein 50-Jahr-Jubiläum. Nicht in allen Belangen haben die Arbeitsinstrumente und -abläufe unseres Parlaments mit der Zeit mitgehalten und sind auf dem modernsten Stand. Das Jubiläumsjahr bietet sich an, darüber nachzudenken, wie die Parlamentsarbeit professioneller und zügiger gestaltet werden kann. Um eine breite Diskussion zu ermöglichen, fehlen einige Grundlagen-Informationen. Dieses Postulat soll helfen, diese zusammenzutragen und darauf aufbauend im Jubiläumsjahr eine Diskussion über den GGR zu ermöglichen. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

1. Anfang 1963 trat der Große Gemeinderat seine Arbeit an. Damals repräsentierten seine 40 Mitglieder rund 15000 Einwohner. Mittlerweile vertreten seine 40 Mitglieder rund 27000 Einwohner. Gibt es politikwissenschaftliche Empfehlungen für die Grösse eines Parlamentes?
2. Gibt es die Möglichkeit, die Strukturierung der Berichte von Stadtrat, Bau- und Planungskommission und Geschäftsprüfungskommission zu kürzen und zu optimieren? Ein GGR-Mitglied benötigt beträchtliche Zeit, weil Berichte oft nicht so schlank wie nötig verfasst sind. Das Weglassen von Wiederholungen, Leerformeln und Verweise würde den Berichterstellem und Lesern ermöglichen, sich verstärkt auf den wirklich wichtigen Inhalt zu konzentrieren.
3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Parlamentssitzungen zügiger abzuwickeln? Gibt es Schweizer Stadtparlamente mit einer Redezeitbeschränkung für die Parlamentarier?
4. Wäre es möglich, auf 2013 ein GGR-Mitglied pro Partei versuchsweise mit einem Tablet auszurüsten und auf Ende 2013 einen Evaluationsbericht zu verfassen? Im Haushalt eines GGR-Parlamentariers sammelt sich viel Papier an und Tablets könnten eine Entschärfung bringen (zumindest für diejenigen GGR-Mitglieder, die nicht auf das Lesen ab Papier schwören; die andern sollen nicht vom "papierlosen Büro" bekehrt werden). Laut Protokoll der Kantonsratssitzung vom Donnerstag den 3. Mai 2012 etwa ist 2013 die Ausrüstung der Kantonsratsmitglieder mit Tablets geplant. Bis dann soll auch ein Wireless internet-Zugang im Kantonsratsaal zur Verfügung stehen.
5. Bewegen sich die Entschädigungen der GGR-Mitglieder in der gleichen Grössenordnung wie die Mitglieder anderer Schweizer Kleinstadt-Parlamente?
6. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten zur Optimierung des Parlamentsalltags? Hat er Kenntnisse von anderen Schweizer Parlamenten, die mit neuen Arbeitsmethoden Erfahrungen sammeln?“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass das Postulat bereits heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

Dringliche Motion Fraktion Alternative-CSP: Wohncontainer Bröchli

Mit Datum vom 24. September 2012 hat Gemeinderätin Susanne Giger namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Wohncontainer, der während des Neubaus des Bauernhauses Bröchli die Pächterfamilie beherbergen wird, bereits zu Beginn des Winters 201212013 bereitzustellen.

Begründung:

Durch die zusätzlichen Abklärungen, die die BPK für das Projekt des Pächterhauses fordert, wird sich der für Januar 2013 geplante Baubeginn des Bauernhauses Bröchli nochmals verzögern. Die Vorlage sieht vor, dass dem Pächterpaar für die Bauzeit ein Wohncontainer auf dem Hofgelände zur Verfügung gestellt wird. Ein weiterer Winter im alten, kaum beheizbaren Haus (im letzten Februar zwischen 5° und maximal13°) mit desolaten Sanitärinstallationen ist dem Pächterpaar nicht mehr zuzumuten. Darum soll der Container bereits jetzt schon aufgestellt werden. Die zusätzlichen Mietkosten für den Wohncontainer werden sich in Grenzen halten.

Wir bitten Stadtrat und GGR, die Motion dringlich zu behandeln.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Für die Dringlichkeit braucht es die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

Susanne Giger: Zumindest den Mitgliedern der BPK wurde bei der Besichtigung des Hofs Bröchli klar, dass diese Motion sehr dringlich ist. Es ist zu hoffen, dass die BPK-Mitglieder ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion über den Zustand des Hauses orientieren konnten. Es steht der Stadt Zug schlecht an, ein Mietobjekt so zu vermieten. Es ist absolut schwierig, in diesem Haus überhaupt über den nächsten Winter zu kommen. Das ist zumindest die persönliche Meinung von Susanne Giger, und sie hofft sehr, dass sich der Rat dazu durchringen kann, etwas zu unternehmen und den geplanten Container schon vor dem nächsten Schnee aufstellen zu lassen.

Adrian Moos: In der Tat ist es so, dass sich das Bauernhaus Bröchli in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Auch mag es sein, dass das Haus in einem strengen Winter nur ungenügend beheizt werden kann. Selbst wenn die Verbesserung der Situation vor Ort dringend wäre, würde sie aber nie das Einreichen eines politischen Vorstosses rechtfertigen. Die eingereichte dringliche Motion der CSP ist aus folgenden Gründen problematisch:

1. Die CSP setzt sich mit einem politischen Instrument für die privaten - wohl berechtigten Interessen - eines ihrer Partei- und Parlamentsmitglieder ein. Es stellt sich hier die Frage, ob andere Pächter in einer ähnlichen Situation auch auf solche po-

litische Unterstützung zählen könnten. Beim Behandeln dieser dringlichen Motion entsteht der Anschein, dass Ratsmitglieder gegenüber anderen Bürgern bevorzugt behandelt werden. Dies gilt es zu verhindern.

2. Der allen bekannte Pächter im Bröchli verfügt über einen privat-rechtlichen Miet-respektive Pachtvertrag mit der Stadt Zug. Die Stadt Zug ist verpflichtet, den Pachtgegenstand in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Pächter muss direkt bei der Stadt respektive der zuständigen Abteilung Immobilien das zur Verfügung stellen eines mängelfreien Pachtobjektes verlangen. Inwieweit diese konkrete Forderung gestellt und abgewiesen wurde, ist unklar.
3. Es ist nicht stufengerecht, wenn dieses Parlament dem Stadtrat die Umsetzung seiner mietrechtlichen Pflichten vorschreibt. Ob die Stadt als Vermieterin eine einfache Sanierung vornimmt, dem Mieter allenfalls ein Ersatzobjekt zur Verfügung stellt oder wie gefordert ein Wohncontainer installiert, ist nicht Sache der Politik, sondern muss vom auszuführenden Organ, dem Stadtrat und seiner Verwaltung geregelt werden.

Aufgrund dessen soll diese Motion nicht dringlich behandelt werden, vielmehr soll der Pächter mit der Abteilung Immobilien direkt eine Lösung finden, so dass an der nächsten GGR-Sitzung die Angelegenheit infolge Unerheblichkeit direkt abgeschrieben werden kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK, war ebenfalls beim Augenschein zugegen. Auch wenn er den formellen Bedenken von Adrian Moos durchaus Rechnung tragen kann, muss man sich hier mit Fug überlegen, wie man vorgehen will. Insofern hat die Motion bereits erreicht, was sie wollte. Der Entscheid dieses Parlamentes ist daher eher nebensächlich. Man kann hier auf Formalismus machen, man kann aber auch die ganze Sache höchst pragmatisch beurteilen. In diesem Fall würde Urs Bertschi der Immobilienabteilung dringend anraten, zu agieren bevor ein mietrechtliches oder pachtrechtliches Verfahren eingeleitet wird. Das wird nämlich mit Sicherheit bedeutend günstiger kommen. Ob dieser ohnehin schon vorgesehene Wohncontainer nun etwas früher aufgestellt wird, könnte die SP-Fraktion über diese politisch-formalistischen Bedenken hinweg sehen. Man kann aber auch Franz Iten einfach den Auftrag geben, mietrechtlich vorzugehen. Die Unterstützung von Urs Bertschi hat er durchaus.

Monika Mathers: Hoffentlich haben es alle gehört: der Amtsschimmel hat vorhin ganz zünftig gewiehert. Man kann durchaus auf rechtliche Bedenken hinweisen. Es geht aber um die Stadt Zug, welche ein Objekt unter sehr schlechten Zuständen vermietet. Es geht auch um eine Sache, die alle grundsätzlich einsehen, unabhängig davon, ob das rechtlich so oder so läuft. Tatsache ist, dass eine Lösung notwendig ist. Der Pächter selber hat sich sehr zurückgehalten und wollte nicht, dass die Fraktion (nicht die Partei) das Thema aufgreift, weil er genau vor der Feststellung davor Angst hatte, es wäre nur wegen ihm. Der GGR ist die Vertretung dieser Stadt. Kann es sich die Stadt Zug überhaupt leisten, ein solches Projekt überhaupt noch weiter zu vermieten? Der Container ist schon da, also braucht es gar keinen zusätzlichen Entscheid. Die Frage ist nur: wie kann schnell agiert werden, damit der Container tatsächlich auch kommt.

Stadtrat André Wicki: Der Container steht nicht vor der Tür bereit, aufgestellt zu werden. Normalerweise erfolgt eine Baueingabe. Diese erfolgt erst, wenn der GGR sein Einverständnis zu diesem Geschäft gegeben hat. Bis der Container dann schlussendlich zur Verfügung steht, dauert es drei bis vier Monate. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Kosten sind bekannt (CHF 30'000.--/Jahr). Das Geschäft als solches wird so oder so etwas länger dauern. Mit diesen Kosten muss man dann einfach entsprechend leben. Stadtrat André Wicki weiss auch nicht, wie weit mit dem Pächter darüber schon gesprochen wurde.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass bei anwesenden 37 Ratsmitgliedern die für die Dringlichkeit notwendige 2/3 Mehrheit 26 Stimmen beträgt.

Abstimmung

über die Dringlichkeit:

Für die Dringlichkeit stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 19 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum von 26 Stimmen nicht erreicht und daher die Dringlichkeit abgelehnt ist. Die Motion wird somit an der nächsten ordentlichen Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Michèle Kottelat, glp: Keine Freizeitmentoren in Zug aus Angst vor Machtverlust?

Mit Datum vom 21. September 2012 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Interpellation eingereicht:

„Götti- oder Mentoring-Projekte bilden in den Augen der Grünliberalen einen wichtigen Bestandteil der Sozialpolitik, einer Sozialpolitik, die nicht nur vom Staat sondern auch von NGOs und Privatpersonen mitgetragen wird. Munterwegs ist eine solche Initiative, welche von der glp seit Längerem mit Interesse beobachtet wird und die es verdient, in alle Zuger Gemeinden getragen zu werden - auch in die Stadt Zug. In der Neuen Zuger Zeitung vom 18. September 2012 mussten wir nun leider mit Bestürzung lesen, dass die Stadt Zug den Einsatz von Munterwegs Freizeitmentoren ablehnt. Die Begründung der städtischen Absage ist von Angst getrieben, an den Haaren herbeigezogen und erschreckend. Es entsteht der Eindruck, als ob die Schulsozialarbeit um ihren Einfluss fürchte und sich deshalb gegen das Projekt ausgesprochen habe. Als liberale Partei setzt sich die glp für Eigeninitiative auch im sozialen Bereich ein. Die Grünliberalen wollen keine Gesellschaft, die vom Staat nur noch verwaltet und somit entmündigt wird. Wenn wir mit der Geisteshaltung fortfahren, welche der Vorsteher der Schulsozialarbeit

im besagten Artikel wiedergibt, müssen wir uns nicht wundern, dass sich immer mehr Leute aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Gesamtstadtrat hinter diesem Entscheid oder hat der Leiter der Schulsozialarbeit die Absage an Munterwegs alleine erteilt?
2. Wenn nicht, ist der Stadtrat bereit dem Projekt eine zweite Chance zu geben?
3. Wie steht der Stadtrat zu Götti- und Mentoringprojekten?
4. Was kann der Stadtrat unternehmen, damit wichtige Privatinitiativen von der Verwaltung künftig nicht mehr im Keim erstickt werden?

Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung."

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellantin verlangt schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage Monika Mathers für die Fraktion Alternative-CSP zum Namensverzeichnis der Stadt Zug

Mit Datum vom 5. September 2012 hat Gemeinderätin Monika Mathers namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. August 2012 wurde das 80seitige Verzeichnis der "Namen von Strassen, Wegen, Plätzen, Höfen, Fluren und Gewässern im Gebiet der Stadtgemeine Zug" verteilt. Wer geglaubt hatte, dass in diesem Verzeichnis die Strassen- und Flurnamen beschrieben und erklärt werden, sieht sich getäuscht. Es werden nur die geografische Lage erklärt und die Koordinaten des Hausnummernplans benannt. Wer jedoch irgendeinen dieser Namen im Internet eingibt (z.B. Google, Telefonverzeichnisse "Local" oder "Search") wird sofort an die richtige Stelle geleitet und kann den Strassenverlauf auf einer Karte oder sogar auf einer Fotografie aus der Luft verfolgen. Sogar den Tschuepisweg findet man mit einem Klick. Für nicht Internet-Kundige steht der Stadtplan mit Strassenverzeichnis des in jeden Haushalt geschickten gratis Telefonbuchs zur Verfügung. Wir bitten den Stadtrat, uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund wurde dieses Strassenverzeichnis nicht nur erstellt, sondern in einem 80 seitigen Büchlein gedruckt und veröffentlicht? Wer war der Auftraggeber?
2. Wie gross ist die Auflage dieses Büchleins?
3. Wer ist das Zielpublikum?
4. Glaubt der Stadtrat, dass es einen Personenkreis gibt, der dieses Büchlein aktiv nutzt und nicht einfach ungelesen entsorgt? Wenn ja, wer?
5. Was haben Druck und Veröffentlichung gekostet? Auf welchem Konto werden sie verbucht?

Wir danken Ihnen für die Antwort unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Kleine Anfragen sind in § 44 der GSO geregelt. Der Stadtrat beantwortet diese schriftlich innert 30 Tagen. Kleine Anfragen werden im Rat bekannt gegeben, jedoch nicht auf die Traktandenliste gesetzt. Eine Diskussion findet nicht statt.

3. Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, vom 28. August 2012 betreffend Arbeitsorganisation des Grossen Gemeinderates Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 dieses Protokolls.

Astrid Estermann spricht als Vertreterin des Büros: Es mag vielleicht erstaunen, aber das Büro des GGR ersucht die glp, das Postulat zurückzuziehen. Andernfalls stellt das Büro den Antrag, das Postulat aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht zu überweisen. Zuerst zu den formalen Gründen: Das Postulat richtet sich an den Stadtrat. Da es um die Arbeitsorganisation des Grossen Gemeinderates geht, ist das nicht richtig, sondern der GGR bzw. das Büro müsste der Adressat sein. Diese falsche Adressierung ist nicht allzu gravierend, hat doch die Verwaltung auch die Aufgabe, Anfragen an den richtigen Ort zu platzieren. Das Büro hat sich somit mit dem Postulat der glp an der letzten Sitzung bereits befasst. Das Büro hatte dennoch etwas Mühe damit. Der Vorstoss der glp ist mit dem Titel „Postulat“ eingereicht worden. Es folgen aber zahlreiche Fragen, welche eher als Interpellation zu sehen sind. Es stellt sich somit die Frage, wie damit umgegangen werden soll. Nun zu den inhaltlichen Gründen: Der Grosse Gemeinderat und das Büro GGR haben sich auch im Rahmen der Revisionen der Geschäftsordnung verschiedentlich mit den im Postulat aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt. Offenbar hat die glp, die erst zwei Jahre im GGR vertreten ist, davon keine Kenntnis. Im Auftrag des Büros und im Hinblick auf eine Optimierung des Parlamentsalltags beantwortet Astrid Estermann die Fragen der glp im Sinne einer Interpellation nun wie folgt:

Zur Grösse des Parlaments: Die Parlamentsgrösse ist auf die Einwohnerzahl angepasst und soll die politischen Ideen und Haltungen der Bürgerinnen und Bürger möglichst gut repräsentieren. Das Repräsentationsprinzip besagt, dass die der Bevölkerung bestehenden sozialen Kräfte und politischen Gruppen weitgehend getreu im Parlament wiedergespiegelt werden sollen. Die Grösse von kommunalen Parlamenten ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von 21 Mitgliedern von der Stadt Chur bis 125 Mitgliedern der Stadt Zürich. Für die Beurteilung der richtigen Grösse eines Parlamentes kann das Verhältnis der Bevölkerung zur Anzahl von Parlamentariern unter anderem herangezogen werden.

Zur Struktur der Kommissionsberichte: Die Berichterstattung der Kommissionen ist in § 20 der Geschäftsordnung geregelt. Diese Bestimmung enthält keine Vorgaben über die Strukturierung des Berichts. Das ist nach Meinung des Büros auch gut so, der Präsident bzw. die Präsidentin der jeweiligen Kommission ist frei in der Gestaltung der Berichte. Sie machen es eigentlich nach Beurteilung des Büros gut. Die Spezialkommission Schwerzmann zur Verstärkung des Grossen Gemeinderates hat 2002 eine Checkliste für das Verfassen von GGR-Vorlagen verfasst. Das kann unter der GGR-Vorlage 1670 vom 11. Juni 2002 nachgelesen werden. Die Berichte und Anträge des Stadtrates entsprechen diesen Vorgaben. Ausserdem geht die zweite Frage in eine ähnliche Richtung wie das Anliegen der Motion bzw. des Postulates von Philip C. Brunner, welches an der letzten Sitzung überwiesen wurde.

Zur Redezeitbeschränkung: § 53 der Geschäftsordnung sieht die gebundene Beratung, d.h. auch eine Redezeitbeschränkung, vor. Davon wurde zumindest während der Zeit im GGR von Astrid Estermann noch nie Gebrauch gemacht.

Tablets für die GGR-Mitglieder: Das Büro GGR hat sich schon verschiedentlich mit der Frage des papierlosen Ratsbetriebs befasst. Für viele Mitglieder des GGR ist aber die Zeit dafür noch nicht reif, wie entsprechende Abklärungen in den Fraktionen gezeigt haben. Das Büro verfolgt mit Interesse das Konzept des Kantonsrats mit der Abgabe von Tablets an die Kantonsräte. Da aber, wie im Kantonsrat vorgesehen, trotz der Tablets immer noch alle Unterlagen ausgedruckt und den Kantonsräten physisch zugeschickt werden, überzeugt dieses Konzept das Büro nicht. Es werden daher lieber die Erfahrungen der Kantonsräte Brandenberg, Brunner, Messmer und Sivaganesan bezüglich Handlichkeit, Schulung, Kosten usw. abgewartet. Anschliessend kann nachgezogen werden, wenn sich das Prinzip bewährt hat. Aber bitte ohne Abgabe der Unterlagen!

Entschädigungen der GGR-Mitglieder: Die Entschädigungen der GGR-Mitglieder wurden erst kürzlich im Büro mit vergleichbaren anderen Parlamenten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Zug sich im Mittelfeld bewegt. Ist die Frage der glp aber so zu verstehen, dass sie gerne mehr Sitzungsgelder hätte, wird die glp ersucht, dies in Form eines Postulats oder einer Motion zu fordern. Ein allfälliges Fiasko mit den Stadtratssalären nach dem Lesen der Zuger Zeitung nimmt Astrid Estermann nämlich bereits jetzt vorweg.

Optimierung des Parlamentsalltags: Der Parlamentsbetrieb wurde mit den Revisionen 2002 und 2006 der Geschäftsordnung immer wieder optimiert. In diesem Zusammenhang wurden auch andere Parlamentsorganisationen untersucht. Eine Spezialkommission begab sich sogar nach Schaffhausen, um das dortige Modell eines Ratssekretärs bzw. Ratssekretariats zu prüfen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Zuger Modell – der Stadtschreiber und die Stadtkanzlei sind zugleich auch Ratssekretär und Ratssekretariat – viel schlanker, kostengünstiger, effizienter und effektiver ist. Im Übrigen hat das Büro GGR ein festes Traktandum „Verbesserungen Ratsbetrieb“. Wer also Verbesserungsvorschläge hat, soll diese dem Ratspräsidenten oder einem Mitglied des Büros melden. Das Büro wäre äusserst dankbar, wenn die Stossrichtung des Postulats klarer wäre. Das Büro beabsichtigt nicht, viele Stunden mit der Abklärung in den einzelnen Fraktionen zu verbringen und die diversen Meinungen auszuloten, wenn keine klaren Aufträge vorhanden sind. Die Unterlagen für die Fragen sind mehrheitlich bereits bekannt oder können ohne weiteres beschafft werden. Das hat auch mit Effizienz zu tun. Das Büro ersucht daher die glp, das Postulat zurückzuziehen. Falls nein, stellt das Büro gern den Antrag, das Postulat zurückzuweisen. Alle Parteien werden aber gebeten, wenn sie mit der mündlichen Beantwortung der Fragen nicht zufrieden sind, klare Forderungen an das Büro in Form eines Postulats oder einer Motion zu stellen, damit Klarheit besteht, in welche Stossrichtung der Wunsch der einzelnen Parteien geht.

Silvan Abicht: Die Grünliberalen sind nicht zuletzt deswegen in den GGR gewählt worden, um eine neue Sicht einzubringen. Ihre Vision wäre, dass der GGR das kommende Jubiläumsjahr dazu nutzt, um das modernste Gemeindepalament der Schweiz zu werden. Die vielen positiven persönlichen Feedbacks, die die glp auf das Postulat erhalten

hat, zeigen, dass die Fragen aktuell und von Interesse sind. Dass die Angabe nun als Interpellation mündlich beantwortet wurde, ist effizient und akzeptabel. Grosso modo ist die glp mit den Antworten zufrieden. Einige Fragen sind schlichtweg zu umfangreich. Vorerst genügt die kurze Antwort. Die glp zieht das Postulat zurück und wird dafür sorgen, dass die Themen weiterhin hier im Rat aktuell bleiben. Ein Jubiläumsjahr, wie es in drei Monaten ansteht, ist eine doppelte Chance. Einerseits kann der GGR aufgrund der naturgemäß gesteigerten medialen Aufmerksamkeit während dem Jubiläumsjahr sich bei der Bevölkerung bekannter machen. Er kann sich besser verankern. Wenn das clever gemacht wird als Team, nützt das allen – auch den Parteien. Andererseits ist ein rundes Jubiläum für eine Institution auch der ideale Moment, um über seine eigene Struktur nachzudenken. Von daher gesehen ist der Zeitpunkt für diese Fragen schon ein guter. Es ist zu hoffen, dass es im Jubiläumsjahr die eine oder andere Diskussion geben wird. Silvan Abicht möchte kurz auf zwei Fragen eingehen:

Zur Zahl der 40 Gemeinderatsmitglieder: 1962 hat das Zuger Stimmvolk beschlossen, anstelle der Gemeindeversammlung - der Einwohnergemeindeversammlung, wie es damals hiess – den Grossen Gemeinderat einzuführen. Das kantonale Gesetz betreffend die Einführung der sogenannt ausserordentlichen Gemeindeorganisation schrieb damals eine Mindestgrösse von 30 Mitgliedern für ein Gemeindepalament vor. Im Entwurf zur Gemeindeordnung vom 1. April 1962, welche der damalige Stadtrat – damals Einwohnerrat – präsentierte, kam die Zahl 40 hinzu. Man muss sich das vor Augen halten. Damals hatte die Stadt Zug etwa 20'000 Einwohner. Die Stimmbürgerschaft war kleiner. Nicht zuletzt auch, weil die Frauen erst 1971 das Stimmrecht erhielten. Zudem gab es nicht so viele und nicht so grosse und komplexe Geschäfte. Man hat damals die Zahl 40 angenommen und während der nächsten 50 Jahre nicht verändert. Es ist aber nicht so, dass die Zahl 40 hinsichtlich der repräsentativen Demokratie oder aus organisatorischer Sicht in Stein gemeisselt wäre. Sie ist einfach historisch so entstanden und beibehalten worden. Man könnte auch ein Gutachten bei einem Politikwissenschaftler in Auftrag geben, um abzuklären, was denn 50 Jahre nach der Gründung die beste und optimalste Grösse wäre. Ein solches Gutachten könnte einiges ins Rollen bringen. Dies nur als Idee.

Zur Frage der Tablets: Ein Gemeinderatsmitglied bekommt bereits heute viel Zellulose und Druckerschwärze nach Hause gesandt. Als einer der jüngeren Parlamentarier kann Silvan Abicht die Zaghftigkeit nicht ganz verstehen. Die Grünlberalen sind gespannt auf die Schlüsse, die das Büro aus den Erfahrungen im Kantonsrat zieht und sind überzeugt, dass Tablets eine sinnvolle und stark kostensparende Variante wäre. Von einem Parlament, das der Verwaltung relativ enge finanzielle Vorgaben gibt, dürfte auch erwartet werden, dass es sich mit moderneren und kostensparenden Methoden auseinandersetzt und auch bereit ist, damit zu arbeiten. In diesem Sinne zieht die glp das Postulat zurück.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das **Postulat Silvan Abicht und Michèle Kottelat, beide glp, damit zurückgezogen ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei; Kreditbegehren

- Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
- Motion der SVP- und CVP-Fraktion vom 26. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
- Postulat der Fraktion Alternative-CSP vom 27. Dezember 2011 betreffend Städtischer Ordnungsdienst

Es liegen vor:

Bericht und Antrag sowie Antwort des Stadtrats Nr. 2217

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2217.1

Eintreten

Stadtrat Andreas Bossard: Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde auch aus der Fraktion Alternative-CSP Kritik laut, es seien in der Vorlage zu wenig Argumente für die Höhe des Kredites aufgelistet. Gerne möchte Andreas Bossard daher noch einige einleitende Bemerkungen anbringen. Ausgangspunkt für diese GGR-Vorlage ist die GGR-Vorlage Nr. 2097 aus dem Jahre 2010, Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten. Diese Vorlage wiederum basiert auf dem von der Firma Ernst Basler + Partner, erarbeitete Bericht "Sicherheit in der Stadt Zug". Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Vorlagen und den Bericht Basler + Partner hingewiesen. Der Stadtrat ist auf den GPK-Vorschlag von CHF 220'000.-- eingeschwungen. (Reduktion um CHF 30'000.--). Dieser Betrag ist jedoch ein Muss. Die Stadt Zug ist immer noch ein sicherer Ort, auch wenn gewisse Entwicklungen unerfreulich sind. Die Bevölkerung fühlt sich grösstenteils sicher, wünscht sich aber mehr sichtbare Polizeipräsenz. Die Straftaten-dichte im öffentlichen Raum ist in der Stadt Zug bekanntlich höher als im restlichen Kanton. Das Littering nimmt zu, wird aber durch Massnahmen des Werkhofs aufgefangen. Im Bericht von Basler + Partner werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Zug vorgeschlagen. Vom Kanton wird insbesonde-re eine Verstärkung der Präsenz der Zuger Polizei mit einer zusätzlichen Patrouille auf Stadtgebiet gefordert. Der Stadtrat will "Ruhe und Ordnung" in der Stadt Zug mit ei-nem 3-Stufenmodell gewährleisten:

1. Massnahmen der Verwaltung
2. Prävention und Deeskalation ohne hoheitliches Handeln
3. Polizeiliche Sicherheit

Die beiden ersten Stufen sind eine Gemeindeaufgabe. Die dritte Stufe (polizeiliche Si-cherheit) fällt in den Sicherheitsbereich und ist Sache des Kantons bzw. der Zuger Poli-zei. Für die 2. Stufe, Prävention und Deeskalation, hatte der Stadtrat vor 2 Jahren mit der GGR-Vorlage Nr. 2097 die Kosten budgetiert und dafür CHF 220'000.-- ausgewiesen.

Auch wenn dieser Kredit nicht ausgeschöpft werden musste, gilt diese ursprüngliche Einschätzung immer noch. Der Sicherheitsbericht geht von einer Zunahme des Littering-Problems und der Nachtruhestörungen aus (S. 29). Aus Sicht der Verwaltung - aber auch aufgrund meiner Beurteilung - müssen zudem die Veranstaltungen intensiver kontrolliert werden. Gerade im Bereich Littering und bei den Veranstaltungen (beides Gemeindeaufgaben) scheinen Sicherheitsassistenten (SiAss) geeigneter. Im Grunde genommen wird das mit der GGR-Vorlage Nr. 2097 vorgestellte Budget lediglich neu aufgeteilt zwischen privaten Sicherheitsdiensten und SiAss, und die Kontrollen der Veranstaltungen werden eingebaut. Dass bisher das Budget nicht ausgeschöpft werden musste, sagt nur bedingt etwas aus über den möglichen Einsatzbedarf. In diesem Zusammenhang hat die Stadtverwaltung bewiesen, dass sie das Geld nur ausgibt bzw. die Patrouillen nur einsetzt, wenn es auch notwendig ist. Sollte es beispielsweise einmal einen völlig verregneten Sommer geben, dann wird man noch weniger ausgegeben werden müssen als bisher. Umgekehrt würden eine lange Hitzeperiode und besondere Veranstaltungen und Situationen wahrscheinlich dazu führen, dass das Budget vollständig beansprucht werden muss. Aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse wird die Präsenz aber so oder so verstärkt werden müssen. Hier noch einige Argumente, weshalb der Einsatz von SiAss sinnvoll ist: Im öffentlichen Raum, beispielsweise in der Herti oder im Brüggli, finden immer mehr illegale Partys oder Nachtaktivitäten statt, die verbunden sind mit Littering, Lärm- und Alkoholproblemen. An schönen Wochenenden muss die Polizei regelmässig mehrere „Alkoholleichen“ aufsammeln. Diesen gesellschaftlichen Trend spürt auch die Stadt Zug erheblich. Das Problem und damit der Druck für die Polizei, mehr präsent zu sein, nehmen zu. SiAss sind ein geeignetes Mittel für diese dringend benötigte zusätzliche Präsenz. An bestimmten sogenannten Hot-Spots wie Bahnhof, Metalli etc. markiert die Zuger Polizei bereits heute vermehrte Präsenz. Hier wird auch Wirkung erzielt. Aber es zeichnet sich deswegen bereits eine Verlagerung statt, sodass sich das zu kontrollierende Gebiet ausweitet. Schliesslich bestehen auch Begehrlichkeiten aus den Quartieren, die für ihre Tempo 30-Zonen nicht unbedingt Geschwindigkeitskontrollen, aber eine gewisse Polizeipräsenz wünschen. Stadtrat Andreas Bossard möchte die anwesenden GGR-Mitglieder deshalb im Namen des Stadtrates ermuntern, dieser Vorlage zuzustimmen.

Werner Hauser: Mit einer grossen Zufriedenheit darf die FDP zur Kenntnis nehmen, dass ihre hartnäckige Linie in Sachen Sicherheit gefruchtet hat, ist doch die Kantonspolizei ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat die neu geschaffene Polizeiregion Stadt um fünf Personen verstärkt. Somit wurden alle Forderungen seitens der FDP, wie auch des Stadtrates, bezüglich der Sicherheit erfüllt. Die bisherige Haltung des Stadtrates, dass er auf den Einkauf von Sicherheitsassistenten verzichtet, wurde von der FDP-Fraktion voll unterstützt, auch weil der Sicherheitsbericht für die Stadt Zug im schweizerischen Vergleich sehr positiv ausgefallen ist. Der Einsatz von Securitas für die städtischen Aufgaben; Ruhe und Ordnung, wurde mit grossem Erfolg und hoher Akzeptanz umgesetzt und zeigt eine sehr gute Wirkung. Die plötzliche Wendung bezüglich des Einsatzes von Sicherheitsassistenten irritiert die FDP, da ja die neu geschaffene Polizeiregion Stadt Zug um fünf Personen aufgestockt wurde. Wäre es jetzt nicht angebracht,

zuerst die Wirkung der zusätzlichen Polizeipräsenz zu beobachten und wenn nötig, erst dann einen Bedarf anzumelden? Aufgrund der erwähnten Feststellungen und dass die Forderung nach mehr Polizei voll erfüllt wurde, beantragt die FDP grossmehrheitlich eine Rückweisung des Antrages bezüglich Einkauf von Sicherheitsassistenten bzw. Nichteintretens.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Werner Hauser namens der FDP-Fraktion:
Für den Nichteintretensantrag stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Nichteintretensantrag von Werner Hauser namens der FDP-Fraktion mit 9:28 Stimmen abgelehnt und somit Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag vom 3. September 2012. Die vorgängige Diskussion hat gezeigt, dass auch die GPK nicht zu einer einstimmigen Empfehlung kam. Die GPK vertritt mehrheitlich die Meinung, dass ein Betrag von CHF 250'000.-- aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu hoch angesetzt ist und dass CHF 220'000.-- - also die gleiche Betragshöhe wie bisher – für die Dienste der privaten Sicherheitsleute und neu die Sicherheitsassistenten genügen müssen. Dem Stadtrat soll es aber überlassen bleiben, wie er genau die Aufteilung festlegen will. Ein Antrag auf lediglich CHF 180'000.-- wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem GGR, die CHF 220'000.-- gemäss Begründung von Stadtrat Andreas Bossard zu bewilligen sowie die drei Vorstösse, nämlich:

- Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
- Motion der Fraktionen SVP und CVP vom 236. September 2011 betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten
- Postulat der Fraktion Alternative/CSP vom 27. Dezember 2010 betreffend städtischer Ordnungsdienst

als erledigt abzuschreiben. Nun noch einige persönliche Bemerkungen: An die Adresse von Werner Hauser stellt Philip C. Brunner fest, dass auch er irritiert ist. Philip C. Brunner ist schon mindestens so lange wie Werner Hauser in diesem Parlament und fühlt sich etwas im falschen Film, wenn er hört, was die FDP-Fraktion alles vollbracht oder gefordert hat. Heute kann sie beweisen, dass sie für Sicherheit ist, indem sie der Vorlage zustimmt. Die Vorlage beinhaltet einen pragmatischen Einsatz. Wenn einmal alle von links bis rechts unter dem gleichen Dach einigermassen zu finden sind – auch die SVP-Fraktion hätte vielleicht das eine oder andere Detail lieber anders – soll doch die FDP-Fraktion zustimmen. Als Kantonsrat hält Philip C. Brunner fest, dass der Stadtrat nun auf die Linie des Kantons eingeschwenkt ist. Lange wurde gekämpft bis es soweit war.

Nun macht der Stadtrat, was das Parlament wollte. Glaubt man tatsächlich, der Kanton habe auf die Stadt gewartet? Überhaupt nicht! Jetzt soll die Chance gepackt und der Vorlage zugestimmt werden.

Hugo Halter: Einleitend ist zu diesem Kreditbegehren in drei Punkten Folgendes festzuhalten:

1. Die Rechtslage hat sich gegenüber den letzten zwei Jahren nicht geändert. Das heisst, dass die Aufgabenteilung und die Kompetenzordnung zwischen Kanton und Gemeinden gleich geblieben sind. Es ist aber erfreulich, dass das zuständige Departement die polizeiinterne Reorganisation zum Anlass nimmt, etwas schon lange Fälliges, was andere Zuger Gemeinden schon vor Jahren machten, einzuführen, nämlich die gemeindlichen Ruhe- und Ordnungsaufgaben wirkungsvoller zu kontrollieren und damit eine bessere Ordnung zu ermöglichen. Zu keiner Zeit ging es darum, dass der Kanton Aufgaben an die Stadt Zug überwälzt hat oder die Polizei nun plötzlich ein anderes Einsehen hätte. Hugo Halter legt dazu eine Folie mit den wichtigsten rechtlichen Informationen auf. Da vermutlich nicht alle Details lesen können, wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen auch im Internet jederzeit gelesen werden können. Die beiden BGS-Nummern (bereinigten Gesetzessammlungen des Kantons Zug), die von Relevanz sind lauten: 512.2 und der erwähnte Anhang der Aufgabenteilung: 512.2-A1. Wichtig zu wissen ist, dass von je her die Stadt Zug für die Belange der Ruhe und Ordnung zuständig gewesen ist und sie hierfür private Sicherheitsdienste einsetzen konnte oder aber - wie dies die CVP-Fraktion schon lange gefordert hat - die Mischvariante mit wirksamen Sicherheitsassistenten im Bereich der Durchsetzung. Im Gegensatz zur Rechtslage hat sich aber die Gesellschaft verändert. Die Ansprüche, die Gesellschaftsprobleme und Wahrnehmungen unterliegen einer rasanten Veränderung. Dafür müssen Mittel und Instrumente bereitgestellt werden. Hiezu wird auch auf die Aussagen von Stadtrat Andreas Bossard verwiesen.
2. Der Kanton hat zu Gunsten der allgemeinen Sicherheit reagiert. Der Kantonsrat hat erkannt, dass bezüglich der polizeilichen Präsenz in den Ortschaften Defizite vorhanden waren. Er hat deshalb eine personelle Aufstockung beschlossen. Die Dienststellen in den Gemeinden und in der Stadt Zug erhalten bis Ende des nächsten Jahres dafür insgesamt 10 Personalstellen mehr. In Anbetracht des Bevölkerungswachstums war dies notwendig. Dass die Polizei ihre Strukturen optimiert, ist u.a. eine Folge dieses Zuwachses. An den Aufgaben ändert dies nichts, auch nicht an der grundsätzlichen Zusammenarbeit der Stadt Zug mit der Polizeidienststelle in der Stadt Zug.
3. Standortvorteile: Nebst der Nennung von Bildung, Internationalität, Erreichbarkeit/ÖV und wirtschaftliche Vielfalt wird sehr rasch und prominent auch die Sicherheit als Standortvorteil im Sinne der Stabilität und Lebensqualität genannt. Gerade mit Blick auf die heutige Lage in Europa und der instabilen Entwicklung in gewissen Gegenden von Afrika und Asien sind sehr rasch auch Auswirkungen im Kanton und in der Stadt Zug erkennbar und auch schon vorhanden. Es müssen

entsprechende Anstrengungen durch die Verantwortlichen der Politik auf allen Stufen unternommen werden.

Die Stadt Zug ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung, konkret für die:

- Kontrolle von Auflagen bei Anlassbewilligungen in unserer immer mehr zunehmenden "Spass- und Freizeitgesellschaft";
- Kontrolle von einschlägigen Plätzen (öffentliche Anlagen, Badeanstalten, Schulareale, Parks, etc.) durch Patrouillentätigkeit, präventive Präsenz und Bevölkerungskontakte
- Kontrollen im Bereich des Gastgewerbegegesetzes und des Alkoholausschankes
- Kontrolle zur Vermeidung von Umweltdelikten und Littering
- Kontrollen bezüglich der Einhaltungen von Bestimmungen des Hundereglements, des nächtlichen Dauerparkierens, der Lärmimmissionen, bzw. Lärmreglement, etc.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass gerade diese Umsetzung wirkungsvoller und effektiver mit Si Ass, als mit privaten Sicherheitsdiensten wahrgenommen werden kann. Eine bessere Ordnung und Sicherheit wird die Stellung unserer Stadt zweifellos bezüglich Standortvorteilen stärken. Es wird gehandelt, und der Stadtrat will hier aktiv reagieren. Und nun zur Vorlage; um was geht es? Es ist erfreulich, dass der Stadtrat nun genau und richtigerweise das gleiche macht wie der Kanton bezüglich der Präsenz im Vollzug. Er nimmt seine Verantwortung wahr und trifft die richtigen Massnahmen, die bestehenden Reglemente und Aufgaben wirkungsvoll - inkl. notwendiger Repression - durchzusetzen! Er passt für seine Aufgaben, "Ruhe und Ordnung" (§16 im PolOrgG) sowie im Gemeindegesetz (BGS 171.1, § 59) das Konzept an. Und das, ebenfalls richtigerweise, auf 4 Jahre befristet, um eben wieder eine entsprechende Lagebeurteilung vornehmen zu können und die dannzumal aktuellen Bedürfnisse aufzufangen. Dass sechs Zuger Gemeinden sowie die ZVB bereits seit längerer Zeit ihren Vollzug mit Sicherheitsassistenten unterstützen und lösen, sei hier ebenfalls erwähnt. Der Mehrwert für die Stadt Zug sieht folgendermassen aus: Mit der vorgeschlagenen Variante kann der Stadtrat seine Aufgaben, insbesondere die entsprechenden Reglemente effektiver umsetzen. Er schafft mehr Lebensqualität! Er kann die Nachhaltigkeit durchsetzen, da im Bereich der evtl. notwendigen Repression sofort durch die gemäss Gesetz bevollmächtigten Organe der Si Assistenten gehandelt wird. Diese dürfen unmittelbar Bussen ausstellen oder Personen kontrollieren und festnehmen. Das Gewaltmonopol bleibt hier ausschliesslich und richtigerweise beim Staat. Es gibt keine Verwässerungen mit Privatorganisationen. Die Sicherheitsassistenten sind und bleiben in der Polizeiorganisation eingebunden und obliegen der Aufsicht und Kontrolle durch das Polizeikommando und der Sicherheitsdirektion. Das heisst, dass die Ausbildung und die Ausrüstung einheitlich sind und den geltenden Normen des schweizerischen bildungspolitischen Gesamtkonzeptes entsprechen. Es besteht somit die qualitative Gewähr, dass die Sicherheitsassistenten über eine professionelle und national anerkannte Sicherheits-Ausbildung, sowie über eine hohe Sozialkompetenz und eine psychologische Schulung verfügen. Mit der Einbindung in die Polizeiorganisation verfügen die SiAss zudem über sämtliche notwendigen polizeilichen Informationen, über die Privatorganisationen nicht verfügen. (Datenschutzgesetz) Bei entsprechendem Bedarf können die SiAss aus dem Dienst sofort

mit Polizeipatrouillen verstärkt werden. Sie stehen als Teil des Polizeikörpers in direktem (Funk-) Kontakt mit der Einsatzleitzentrale. Diese Organisation kann ohne weiteren administrativen Verwaltungsapparat eingesetzt werden. Die Einsatz-Koordination, QS, Verrechnungen, etc. werden mit der Verwaltungsvereinbarung durch die Polizei übernommen. Letztlich hat der Stadtrat ein Mittel in der Hand, dass ihm politischen und taktischen Handlungsspielraum gibt. Er kann die Schwergewichte des SiAss-Einsatzes auch kurzfristig anders legen und so rasch mit professionellen Mitteln reagieren. Zudem fließen die nicht unerheblichen Bussenerträge gemäss § 18 Pol OrgG neu in die Stadtkasse statt in die Kantonskasse, sofern der Stadtrat das so in der Vereinbarung wünscht. Das entsprechende Gesamtvolumen betrug hier im letzten Jahr in der Stadt Zug eine sechsstellige Zahl, wobei hier auch die VKD-Bussen inbegriffen sind. Die vorliegende Mixvariante erlaubt es dem Stadtrat zudem weiterhin z.B. nur Präsenzpatrouillen einzusetzen, also auch private Sicherheitsdienste, die nicht polizeihoheitlich handeln müssen und dürfen. Aus all diesen Gründen ersucht Hugo Halter im Namen der gesamten CVP-Fraktion, den vorliegenden Antrag der GPK zu unterstützen. „Sagen Sie Ja zum Standortvorteil Zug, zum effektiven Vollzug von geltenden Reglementen und zum Willen des Stadtrates, hier aktiv zu sein. Geben Sie deshalb dem Stadtrat die entsprechenden Mittel für unsere Stadt Zug.“

Barbara Stäheli beschäftigt sich aus beruflichen Gründen oft mit dem Thema Hausaufgaben. Ein Thema, welches sehr kontrovers diskutiert wird und die Erledigung derselben hauptsächlich bei den Eltern oft für rote Köpfe sorgt. Der Stadtrat fasste vor ziemlich genau zwei Jahren auch eine Hausaufgabe. Dieser Rat stimmte am 28. September 2010 dem Antrag der GPK zu, eine Ziffer 2 im Beschluss aufzunehmen. Der Stadtrat sei zu beauftragen, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsens in der Stadt verbessert. Die Hausaufgaben sind dank der Mithilfe des Kantons erledigt. Der Polizeidienststelle Zug stehen mehr Personaleinheiten zur Verfügung. Vor zwei Jahren stimmte die SP dem Antrag zum Einsatz von privaten Sicherheitskräften im Sinn einer Übergangslösung zu. Damals wie heute ist sie gegenüber der Privatisierung im Sicherheitsbereich skeptisch eingestellt, anerkennt aber auch, dass die privaten Sicherheitsdienste in der Vergangenheit im Bereich Ruhe und Ordnung gute Arbeit geleistet haben. Nachdem nun die Forderung nach mehr Polizeipräsenz in der Stadt Zug erfüllt wird, kann die SP auch dem Einkauf, oder Einsatz von Sicherheitsassistenten zustimmen. Die Fraktion der SP unterstützt den Antrag der GPK und stimmt mit diesen Änderungen dem Beschluss zu.

Monika Mathers: Am 28. September 2010, vor also fast genau 2 Jahren, behandelte der GGR in diesem Raum den Sicherheitsbericht von Basler + Partner. Aus der heutigen Vorlage kann gelesen werden, dass unterdessen die wichtigsten Empfehlungen des Berichts umgesetzt sind. Die Verbesserung der polizeilichen Sicherheit in der Stadt wird durch die Neuorganisation der Zuger Polizei endlich gewährleistet werden können. Der Stadtrat betrachtet die neue polizeiliche Gewichtung der Stadt Zug als gut bis sehr gut. Die Einsatztabelle der Securitas des letzten Jahres zeigt klar, dass dieser private Sicherheits-

dienst einen wertvollen Beitrag zu Ruhe und Ordnung beitragen konnte. Auffallend ist dabei, dass das Handicap der Securitas gegenüber SiAss nicht allzu gross schien, wurde doch die Polizei nur 6mal gerufen und nur 4mal eine Privatanzeige ausgestellt. Positiv zu werten ist auch, dass Ruhe und Ordnung durch die Securitas mit CHF 130'000--, also mit nur 59 % der bewilligten CHF 220'000.-- durchgesetzt werden konnten. Der Stadtrat hat in den zwei letzten Jahren also gute Arbeit geleistet und, soweit sie in seiner Kompetenz lagen, die Empfehlungen des Sicherheitsberichts effektiv umgesetzt. Hoffentlich kommt nun auch dieser Rat bald auf seinen Beschluss zurück und unterstützt die Empfehlung, dass aufsuchende Jugendarbeit sowie Gassenarbeit finanziell gestärkt werden müssen (auch eine Empfehlung von Basler + Partner). Nachdem die Zuger Polizei in der Stadt Zug ihre Präsenz massiv aufstockt, scheint es der Fraktion Alternative-CSP nur logisch, dass der Stadtrat in Zukunft mit den an die Zuger Polizei angehängten Sicherheitsassistenten arbeiten will. (Bei der Aufzählung der Aufgaben der SiAss steht an erster Stelle "Kontrolle der Parkordnung". Dies wird aber mit einem Sternchen sofort wieder relativiert, in dem steht: "Die Kontrolle der Parkordnung ist in erster Linie mit der Standardleistung der Zuger Polizei sicherzustellen." Was gilt jetzt? Wer hat bis anhin kontrolliert?). Das Kriegsbeil ist also begraben. Die Stadt erhält endlich die geforderte erhöhte Präsenz der Zuger Polizei und kauft deshalb auch SiAss-Leistungen beim Kanton ein. Der Stadtrat schreibt: "Diese neue polizeiliche Gewichtung der Stadt Zug muss als gut bis sehr gut bewertet werden. Sie wird sich bei der polizeilichen Prävention und Präsenz positiv auswirken. Als Folge ergibt sich eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Stadt Zug und Zuger Polizei." Bis hierhin stimmt die Logik der Vorlage. Doch: Obwohl die Stadt für Ruhe und Ordnung (Securitas) im letzten Jahr nur CHF 130'000.-- der bewilligten CHF 220'000.-- ausgegeben hat, obwohl die Statistik der Securitas zeigt, dass die Situation scheinbar gut im Griff ist, obwohl mit der Aufstockung der Zuger Polizei die Stadt eine grosse Entlastung erfahren wird, will die Stadt das Budget für Sicherheit und Ordnung durch Securitas und SiAss, das sie letztes Jahr nur zu 59 % ausgeschöpfte, um CHF 30'000.-- aufstocken, oder mit anderen Worten: die Stadt will trotz der höheren Präsenz der Zuger Polizei das letztes Jahr gebrauchte Budget für Sicherheit und Ordnung um 92 % erhöhen. Diese Logik versteht die Fraktion Alternative-CSP nicht. Nachdem aus dem Sicherheitsbericht auch klar herauskam, dass sich 98 % der Zuggerinnen und Zuger tagsüber sicher bis sehr sicher, und immerhin noch sehr hohe 82 % auch nachts gleich fühlen, scheint es unwahrscheinlich, dass sich die Lage in den nächsten vier Jahren so verschlimmern wird, dass die Stadt zur Durchsetzung von Ruhe und Ordnung jährlich CHF 90'000.-- mehr, also fast das Doppelte einsetzen muss als vor einem Jahr, zumal die erhöhte Präsenz der Zuger Polizei zusätzlich beruhigend wirken sollte. Es gäbe immer wieder Reklamationen aller Art, hört man. Doch fragt man sich auch, ob man bei jedem Stänkerer sofort reagieren muss, oder ob man sich nicht auch einmal an der schweigenden und zufriedenen Mehrheit orientieren soll. Die Fraktion Alternative-CSP stellt darum den Antrag, für den Einsatz von Securitas und SiAss einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000.-- zu bewilligen. Das entspricht einer Erhöhung von CHF 50'000 oder 38 % gegenüber den letztjährigen Ausgaben. Gleichzeitig will sie es dem Stadtrat überlassen, zu entscheiden, wie viel er für Securitas und wie viel er für Sicherheitsassistenten einsetzen will.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Kreditbegehren mit Überzeugung. Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staatswesens überhaupt. Ruhe und Ordnung entstehen leider nicht von selbst nur durch Zuschauen und Nichtstun. Glaublich wirkende Sicherheitskräfte haben eine grosse Dissuasions-Wirkung. Sie helfen, die Lebensqualität in der Stadt Zug zu gewährleisten. Eine hohe Lebensqualität haben die Zuger und Zugerinnen verdient. Denke man doch auch an ältere Menschen. Auch diese möchten sich frei in der Stadt bewegen können, auch nachts. Und zwar ohne sich auf Schritt und Tritt bedroht zu fühlen. Die aufgrund verschiedener Entwicklungen stetig zunehmende Klein- und Strassen-Kriminalität schafft eine grosse Verunsicherung bei vielen Zugern und Zugerinnen. Man hört von Städten in der Schweiz, wo die Polizei bei kleineren Beraubungen und einfachen Körperverletzungen und Schlägereien gar nicht mehr ausrückt. Solche Zustände will man in der Stadt Zug nicht. Leider sind die Zukunftsaussichten alles andere als rosig. Der anhaltende Migrations-Druck lässt nichts Gutes erwarten. Der sagenumwobene Reichtum der Stadt Zug wirkt auf Kriminaltouristen wie ein Magnet. Den gesetzlichen Vorgaben, auch dem neuen Übertretungsstrafgesetz, ist unbedingt Nachachtung zu verschaffen. Dem Littering-Problem und der wachsenden Kleinkriminalität wird man sonst nie Herr. Einen Wunsch hat Willi Vollenweider an die Zuger Polizei: „Entlastet bitte die Sicherheitskräfte vom administrativen Büro-Kram! Wir brauchen Sicherheits-Tiger auf der Strasse und nicht Papiertiger in den Büros.“ Die SVP-Fraktion unterstützt den von der GPK revidierten Antrag. Sie stellt zudem folgenden Zusatzantrag: Neue Ziffer 2: "Der Stadtrat erstattet dem GGR jährlich einen Zwischenbericht". Damit wird man auf dem Laufenden gehalten, um die Entwicklung entsprechend verfolgen und beurteilen zu können.

Karl Kobelt: Sicherheit ist eine der bedeutendsten Aufgaben des Staates. Die Gewährung der Sicherheit ist die Grundlage für ein einvernehmliches Zusammenleben, ist auch die Grundlage für die persönliche, private, gesellschaftliche und berufliche Entfaltung. Die FDP-Fraktion hat immer zu diesem Grundsatz gestanden und ihn hoch gehalten, auch was die Sicherheit nach aussen betrifft. Das ist nicht Gegenstand dieser Debatte. Aber alle FDPLer – Männer und Frauen – sind immer für diesen Grundsatz eingestanden. Und das tut man auch hier und heute. Karl Kobelt lässt sich dies vom GGR nicht nehmen. Wie wird die Sicherheit in dieser Stadt gewährte? Die FDP-Fraktion war schon immer der Auffassung und stand auch offen dazu und hat das immer deutlich gemacht, dass die Gewährung der Sicherheit Sache der Zuger Polizei ist. Nun haben die Zuger Polizei und der Kanton reagiert und verstärkt die Sicherheit in dieser Stadt mir vermehrter Präsenz. Alle, auch die FDP selbstverständlich zuerst, begrüssen diesen Schritt in aller Entschiedenheit und Klarheit. Karl Kobelt lässt dahingestellt, ob möglicherweise auf Grund des Druckes, den dieses Parlament ursprünglich aufgebaut hat, nämlich in dem die Sicherheitsassistenten zuerst nicht bewilligt wurden, der Kanton zu diesem weisen Entschluss gekommen ist oder nicht. Die FDP hat auch immer gesagt, dass Ruhe und Ordnung Sache der Stadt sei, und ist dafür eingestanden, dass hiefür ein namhafter Beitrag – CHF 220'000.-- zur Verfügung gestellt werden. Karl Kobelt spricht hier als Polit-

ker. Bei Vorredner Hugo Halter – Karl Kobelt teilt seine Äusserungen in fachlicher Hinsicht vollumfänglich – hat auch etwas der Fachmann gesprochen. Karl Kobelt appelliert an alle für Dankbarkeit, dass die Stadt Zug im Grossen und Ganzen sicher ist. Man soll sich auch weiterhin dafür bemühen und einsetzen, dass die Sicherheit mit angemessenen Mitteln aufrechterhalten wird. In erster Linie ist das aber Sache des Kantons und nicht der Stadt.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen sagen deutlich Ja zum Kreditantrag des Stadtrates, CHF 250'000.-- zu bewilligen, denn es bringt nichts, den Rotstift am falschen Ort anzusetzen, besonders im Hinblick auf das neue ÜStG (Übertretungsstrafgesetz), das nächstens im Kantonsrat in die Zielgerade geschickt wird. Die glp begrüsst, dass in der Stadt Zug weiterhin die Securitas zu Sicherheits- und Präventionszwecken eingesetzt wird. Die glp fragt sich sogar, ob es nicht sinnvoll wäre, der Securitas die Kontrolle des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum, sprich das Ausstellen von Parkbussen, zu übertragen. In den Gemeinden Stans, Buchs, Hergiswil und Bern, um nur einige zu nennen, kontrollieren vereidigte Securitas den ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum. Sie entlasten dabei Polizei und SIPs, die sich anderen Aufgaben zuwenden können. Denn gemäss künftigem Übertretungsstrafgesetz sollen Ordnungsbussen nur von Polizisten oder SIPs erhoben werden können. Wenn man will, dass in Sachen Littering und Vandalismus nach Einführung dieses neuen Gesetzes eine merkliche Besserung eintritt, müssen Verstösse auch geahndet werden können. Dafür braucht es freie Kapazitäten bei Polizei und SIP. In der Vernehmlassung zum ÜStG haben übrigens die glp und Stadt Zug beide verlangt, dass der Kreis der Befugten zu Erhebung von Ordnungsbussen erweitert werden soll, was der Regierungsrat leider in Anlehnung an Bundesgesetz ablehnt. Die Diskussion der Juristen im Kantonsrat wird mit Interesse verfolgt werden.

Philip C. Brunner: Man hat es gehört, die Vorrednerin ist überzeugt, dass das Litteringgesetz beschlossen wird. Philip C. Brunner teilt diese Überzeugung nicht. Das Gesetz ist von der Regierung in grotesker Art und Weise überladen worden. Philip C. Brunner kann auch für die SVP-Fraktion im Kantonsrat sprechen. Fünfmal im Jahr werden in den Bereichen Fischerei und Wild Verstösse geahndet. Dieses Litteringgesetz ist noch nicht beschlossen. Deshalb appelliert Philip C. Brunner an den GGR, jetzt etwas für die Stadt Zug zu tun. Er hat mit Freude das Votum von Karl Kobelt vernommen, jedoch ist noch nicht ganz klar, wie die FDP-Fraktion in diesem Parlament abstimmen wird. Das war eine relativ offene Ansage für die Sicherheit. Philip C. Brunner ist überzeugt, wenn hier über Sicherheit gesprochen wird, sind alle damit einverstanden. Jetzt muss aber etwas getan werden. Wenn gesagt wurde, dass zurzeit die Situation unter Kontrolle sei, mag das sein. Aber es muss auch vorausgeschaut werden. Es geht um die nächsten vier Jahre. Der gegenwärtige Kredit läuft aus. Es ist etwas zu tun. Also soll der GGR nun pro aktiv werden und im Sinne der Äusserung von Hugo Halter die Standortvorteile dieser Stadt stärken. Zukünftig ist die Sicherheit im Wettbewerb um den Standort nicht egal. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass in einem Rating die Stadt zurzeit nicht ganz vorne angesiedelt wäre.

Stadtrat Andreas Bossard bedankt sich für gehörten meist zustimmenden Voten, vor allem aber auch Hugo Halter für sein aus polizeilicher Sicht erörtertes Votum. Der Stadtrat hat geltende Reglemente zu vollziehen mehrheitlich für Gemeindeaufgaben, die nicht einfach der Zuger Polizei hingeschoben werden können. Barbara Stäheli hat erwähnt, dass der Stadtrat die Hausaufgaben gemacht habe. Vroni Straub mit ihrer Motivation im Kantonsrat und auch die SVP haben dem Stadtrat damals geholfen, dass diese zusätzlichen Stellen für die Zuger Polizei nun endlich bewilligt werden. Nur dank diesem Stellenbeschluss konnte endlich die Polizeiregion geschaffen werden. Damit hat die Stadt Zug in etwa so viele Polizisten zur Verfügung wie damals bei der Stadtpolizei tätig waren. Monika Mathers moniert, dass nur 59 % der Mittel ausgeschöpft wurden. Stadtrat Andreas Bossard hat in seinem Eintretensvotum erwähnt, dass das Wetter, die Veranstaltungsvielfalt usw. eine grosse Rolle spielen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Geld tatsächlich nur ausgegeben wird, wenn die Patrouillen auch entsprechend eingesetzt werden und notwendig sind. Es wäre ein falsches Signal des Parlaments, wenn die Verwaltung abgestraft wird, weil sie nur so viel Geld wie nötig ausgibt und einen Kredit nicht volumnäßig beansprucht. Das kann dazu führen, dass Geld verbraucht wird, nur damit künftig das Budget nicht gekürzt wird. Das erinnert an früher im Militär, als am zweitletzten Tag eines Wiederholungskurses sinnlos Munition verschossen wurde, nur damit im nächsten Wiederholungskurs wieder das gleiche Kontingent wie vor einem Jahr erhältlich war. Willi Vollenweider unterstützt die Lebensqualität mit einer guten Sicherheit. Das ist auch die Meinung des Stadtrates. Er wünscht auch jährlich einen Zwischenbericht. Stadtrat Andreas Bossard könnte sich vorstellen, diesen Zwischenbericht mit einem zusätzlichen Absatz im Jahresbericht einzufügen, damit nicht eine separate GGR-Vorlage erarbeitet werden muss. Ist die SVP-Fraktion damit einverstanden oder wünscht sie explizit einen jährlichen Bericht an das Parlament? Stadtrat Andreas Bossard gratuliert Karl Kobelt zu seinem schönen Votum zur Sicherheit. Er hat gute Worte gefunden. Taten müssen aber nun folgen. Sicherheit ist für die Bevölkerung kombiniert mit Ruhe und Ordnung, die von der Stadt Zug geboten werden müssen. Michèle Kottelat beantragt sogar CHF 250'000--. Der Stadtrat hat sich aber bereits an der GPK-Sitzung mit einer Reduktion auf CHF 220'000-- einverstanden erklärt. Wenn mehr benötigt wird, kontaktiert der Stadtrat wieder das Parlament. In diesem Sinne ersucht Stadtrat Andreas Bossard um Unterstützung dieser Vorlage.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für einen Kredit von CHF 180'000.-- gegenüber dem Antrag von Stadtrat und GPK von CHF 220'000.--:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder. Für den Antrag von Stadtrat und GPK stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen den Antrag von Stadtrat und GPK für CHF 220'000.-- gutgeheissen und denjenigen der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat. Ziff. 1 gilt somit gemäss Stadtrat und GPK als beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion für eine neue Ziff. 2:
Für den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion stimmen 12 Stimmen, dagegen stimmen 24 Stimmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12:24 Stimmen den Antrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Zu Ziff. 2 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Philip C. Brunner beantragt, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 61 GSO ist für die Namensabstimmung die Zustimmung von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Bei 39 Anwesenden sind dies 13 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für Abstimmung unter Namensaufruf:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 13 Jastimmen das gemäss § 61 GSO notwendige Quorum erreicht ist und somit die Schlussabstimmung nun unter Namensaufruf erfolgt.

Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Silvan Abicht	Ja
Sandra Barmettler	Nein
Urs Bertschi	Ja
Louis Bisig	Ja
Daniel Blank	Nein
Manuel Brandenberg	Ja
Philip C. Brunner	Ja
Martin Eisenring	Ja
Astrid Estermann	Ja
Susanne Giger	Ja
Karin Hägi	Ja
Hugo Halter	Ja
Werner Hauser	Nein
Stefan Hodel	Ja
Barbara Hotz	Nein
Christina Huber	Ja
Franz Iten	Ja
Theo Iten	Ja
David Jandl	Ja
Othmar Keiser	Ja
Karl Kobelt	Nein
Michèle Kottelat	Ja
Martin Kretz	Ja
Martin Kühn	Nein
Rainer Leemann	Nein
Monika Mathers	Ja
Urs E. Meier	Ja
Adrian Moos	Ja
Stefan Moos	Nein
Isabelle Reinhart	Ja
Richard Rüegg	Ja
Marco Schmid	Nein
Rupan Sivaganesan	Ja
Barbara Stäheli	Ja
Willi Vollenweider	Ja
Ignaz Voser	Ja
Franz Weiss	Ja
Bruno Zimmermann	Ja

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 29:9 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat.

Zugleich werden die **Motion der CVP-Fraktion betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen, die Motion der SVP- und CVP-Fraktion betreffend sofortiger Bestellung und Einkauf von Polizei-Assistenten sowie das Postulat der Fraktion Alternative-CSP betreffend Städtischer Ordnungsdienst** als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1578

betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2217 vom 29. Mai 2012:

1. Für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten sowie von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet mit Wirkung ab 1. Januar 2013 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Alterszentrum Herti: Einbau neue Liftanlage; Investitionsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2218

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2218.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2218.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist in der Sache auf Bericht und Antrag, welcher ein ausführliches Bild der BPK-Diskussion vermitteln. Inhaltlich war die Vorlage in der BPK nahezu unbestritten. Sie empfiehlt sie ihnen deshalb mit 10:1 zur Annahme. Anlass zur Vorlage bildet die Tatsache, dass sich die Bedürfnisse im Alterszentrum Herti aufgrund unbestreitbarer objektiver Faktoren gegenüber 1984 signifikant verändert haben. Alles wissen es: Es gibt heute viel mehr pflegebedürftige Menschen, die auf Rollstühle und Rollatoren angewiesen sind. Zudem hat das Pflegepersonal häufiger und intensiver zu betreuen. Diesen veränderten Verhältnissen ist auf Seiten der pflegebedürftigen Menschen aber auch auf Seiten der Pflegenden Rechnung zu tragen. Eine zusätzliche Liftanlage bringt hier die nötige Entlastung. Es lassen sich die chronischen Stausituationen und die Wartezeiten nach den Essenszeiten Wartezeiten vor den Liften eliminieren. Der Alltag der Pflegebedürftigen fällt damit stressfreier aus. Der neue Lift sorgt aber auch für verbesserte interne Arbeitsabläufe beim Pflegepersonal. Dadurch wiederum können aber auch der technische Unterhalt und die Wäscheverteilung zu normalen Zeiten abgewickelt werden. Logistisch ist das Ganze kein leichtes Unterfangen, muss der Lifteinbau, der alle neun Geschosse erschliessen wird, doch im Vollbetrieb des AZ Herti erfolgen. D.h., dass insbesondere Hygiene und Sicherheit jederzeit zu gewährleisten sind. Gemäss Machbarkeitsstudie ist der vorgesehene Standort der idealste. Ein Aussenanbau wäre möglich gewesen, wäre jedoch nicht günstiger zu haben. Das Vorhaben wäre durch zwei Bauherrschaften zusätzlich verkompliziert worden. Zudem hätte man die Isolation aufwändig gestalten müssen. Die Direktvergabe des Projekts an die CSL Architekten AG wurde von der BPK eher kritisch gewürdigt. Dass das Architekturbüro offenbar bereits mit der Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, weil es bereits früher das Gebäude oder Umbauten geplant hatte, vermag an diesem heiklen Mechanismus im Wesentlichen nichts zu ändern. Auch wenn es sich beim beauftragten Büro um eine Zuger Firma handelt, hält die BPK solche Direktaufträge, da sie eben nicht submittiert werden, zumindest für unglücklich. Auch vom Finanzierungsmeccano zeigte sich die BPK nicht

wahnsinnig begeistert. Die Liegenschaft steht bekanntlich im Eigentum der Stiftung. Gleichwohl haben Investitionen nicht durch die Eigentümerin sondern durch die Stadt zu erfolgen, weil die Eigentümerin von der Organisation her über keine eigenen finanziellen Mittel verfügt. Der heute zu sprechende Investitionsbeitrag ist letztlich der Preis eines schwierigen und wohl etwas verunglückten Stiftungskonstrukts. Gleichwohl empfiehlt die BPK, den Investitionsbeitrag gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 5. Juni 2012 zu bewilligen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, schliesst sich den Worten des BPK-Präsidenten an und stellt fest, dass die GPK mit 6:1 Stimmen der Vorlage zugestimmt hat. Urs Bertschi hat die wesentlichen Punkte, vor allem auch den Zusammenhang mit der Stiftung Alterszentren Zug und der Stadt aufgezeigt. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Bis dahin können wir die Pflegebedürftigen nicht warten lassen. Das Geschäft hat schon eine relativ weite Reise hinter sich und kommt nun mit einiger Verspätung in den GGR. Nichtsdestotrotz sollte der Rat jetzt zustimmen, damit die Bauarbeiten begonnen werden können.

Die SVP-Fraktion wird die Vorlage mit 8:0 Stimmen einstimmig unterstützen. Weil der Stadtrat in dieser Frage unterstützt wird, werden keine weiteren Voten der Fraktion in der Detailberatung abgegeben.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat, der GPK und der BPK einig, dass der zusätzliche Lift aus betrieblicher Sicht notwendig ist. Die wachsende Pflegebedürftigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen und die zunehmenden Qualitätsansprüche der Pflege erhöhen den Druck auf alle im Altersheim Wohnenden und Arbeitenden. Mit der neuen Liftanlage lassen sich gewisse Belastungen abbauen und Arbeitsabläufe wieder normalisieren. In dieser Thematik erfordert jedoch die Vergabe des Auftrags ein besonderes Augenmerk. Aus dem Bericht der BPK ist zu entnehmen, dass im vorliegenden Zusammenhang die Projektvergabe durch das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro, welches bereits früher das Gebäude oder Umbauten geplant hatte, erfolgte. Die Begründung, es sei sinnvoll, Ressourcen abzurufen und das Know how aus getätigten Vorarbeiten für die weitere Ausführung zu nutzen, tönt überzeugend. Es kann aber auch sinnvoll sein, das Know how abzurufen und weiterzugeben. Die Stadt hat versprochen, dieses Anliegen der BPK aufzunehmen. Die SP-Fraktion hofft, dass die Stadt die nötige Sensibilität für solche Direktaufträge erkennt und handelt - selbst wenn es eine Zuger Firma ist. Der GPK dankt die SP-Fraktion, dass sie mit ihren erweiterten Fragen und Diskussionspunkten eine aufschlussreiche Stellungnahme vom Alterszentrum Herti auslöste. Ein Lob geht auch an alle Beteiligten, die beim Einbau des Lifts empathische Rücksicht auf die Bewohner und Bewohnerinnen nehmen wollen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates und wird dem Investitionsbeitrag für den Einbau einer neuen Liftanlage im Altersheim Herti zustimmen.

Franz Weiss: Für den täglichen Transport der Bewohnenden, die immer mehr bettlägerig sind, braucht es dringend einen neuen Bettenlift. Der zusätzliche Lift ist aus betrieblicher Sicht für das Personal und die Bewohner eine Erleichterung im Betriebsablauf. Die

CVP-Fraktion sieht ein, dass diese Investition gemacht werden soll, aber die Höhe erstaunt doch ein wenig. Das Ganze könnte wirklich günstiger gehen. In der BPK Sitzung wurde ein Liftanbau als teurer eingestuft, weil eine aufwändige Aussenisolierung nötig sei. Die CVP-Fraktion bezweifelt, dass diese Aussage wirklich fundiert abgeklärt wurde. Ein einfacher Glasanbau wäre günstiger und es müssten weniger Eingriffe in die Gebäudehülle gemacht werden. Der Liftschacht muss nicht wärmeisoliert sein, es reicht, wenn die Kabine isoliert wird. Die CVP-Fraktion stimmt mit gemischten Gefühlen, zum Wohle der Bewohner, dem Investitionsbeitrag mehrheitlich zu.

Stefan Hodel: Wie schon GPK und BPK, SVP und SP, sagt auch die Fraktion Alternative CSP deutlich ja zum Einbau eines zusätzlichen Liftes. Das Alterszentrum Herti wurde vor fast 30 Jahren eröffnet. Seither hat sich einiges geändert. Der Anteil der pflegebedürftigen, weniger mobilen Bewohner hat sich stark vergrössert. Es gibt nur noch einige wenige Bewohner, die sich ohne Hilfe fortbewegen können. Wer begleitet werden muss, wer auf den Rollstuhl angewiesen ist oder wer einen Rollator braucht, dessen Platzbedarf im Lift verdoppelt sich. Deshalb, und weil die Fraktion Alternative-CSP nicht will, dass auch das Pflegepersonal die kostbare Zeit wartend vor dem Lift verbringen muss, ist sie für den Einbau des dritten Aufzuges.

Daniel Blank: Die Sachlage scheint klar, die auch der BPK-Präsident dargelegt hat. Der Bedarf ist vorhanden. Die FDP-Fraktion hat über die Vorlage diskutiert. Die Grössenordnung von 1'470 Fahrten/Tag sprechen eindeutig für einen dritten Lift. Die FDP-Fraktion sagt daher Ja für eine gute Infrastruktur auch für die Altenpflege, obwohl die Höhe der Kosten sehr grosszügig erscheint.

Michèle Kottelat: Eine Partei, die sich gegen Kredite im Gesundheitswesen ausspricht begibt sich auf sehr dünnes Eis, dessen ist sich die glp sehr wohl bewusst. Trotzdem hat dieses Kreditbegehren bei den Grünliberalen zahlreiche Fragen aufgeworfen. Sind wirklich alle möglichen organisatorischen Massnahmen geprüft worden, um den Umbau zu verhindern oder hat man sich vielleicht doch zu schnell auf teure Bauten konzentriert? Muss man vielleicht aus den alten Denkschematas ausbrechen und nach alternativen Lösungen suchen? Sollte mit dem Umbau nicht gewartet werden, bis die Pläne für das Pflegezentrum Herti vorliegen? Muss man nicht lernen, mit bestehenden Ressourcen sorgsamer und sparsamer umzugehen um künftigen Generationen nicht die Zukunft zu verbauen? Die verschiedenen Fragen zum Verhältnis Stiftung und Stadt erspart Michèle Kottelat den Anwesenden. Klar ist für die glp, dass es in der Alters- und Pflegepolitik in der Stadt Zug nicht mehr so weitergehen kann. Die Verantwortlichen müssen aus den ausgetretenen Pfaden ausbrechen. Es braucht nicht nur Konzepte, die den Bedarf an Pflegebetten aufzeigen, die für teures Geld gebaut werden, sondern eine grundlegend neue Auslegeordnung. Dabei stellt sich keine unlösbare Aufgabe, denn neue Modelle gibt es viele, man braucht sich nur etwas im In- und Ausland umzuschauen. Der neue Weg wird sicher unbequemer werden und die Gesellschaft wird nicht darum herum kommen, wieder vermehrt Verantwortung zu übernehmen zu. Die glp stimmt dem Kredit mit einem unguten Gefühl trotzdem zu.

Stadtrat André Wicki: Die einzelnen Anfragen wurden bereits in der BPK und GPK gestellt. Die Anzahl Fahrten pro Tag mit 700/Lift ergeben 260'000 Fahrten jährlich pro Lift. Zum Bedürfnis erfolgten keine Gegenvoten. Das war klar ausgewiesen. Es wurden aber immer wieder Fragen zu den Baukosten von CHF 1 Mio. gestellt. Da auch den Fachleuten im Baudepartement auf den ersten Blick diese Kosten als sehr hoch erschienen, wurden sie einer sehr genauen Prüfung unterzogen. Der Beitrag von CHF 1 Mio. beinhaltet nicht nur die Kosten für den Lift. Diese betragen CHF 160'000--. Darin enthalten sind auch verschiedene Umbauten und Anpassungen an angrenzende Räume bis hin zu den neuen Toilettenanlagen. Es ist richtig, dass der Lift teuer ist. Die Bodenbeläge im UG sollen aber nicht durchbrochen werden, um aufwändige Arbeiten wie die Erstellung der Liftgrube zu verhindern. Dadurch hätten Problem bei Abdichtungen im Grundwasser mit entsprechenden Folgeschäden entstehen können. Aus diesen Gründen wurde ein Lift ohne Unterfahrt gewählt. Ebenso kann der Lift im EG beidseitig genutzt werden und wird dadurch deutlich effizienter. Wenn in einer Firma durch den Einbau einer Liftanlage die Produktivität und Effizienz gesteigert werden kann, so lohnt sich diese Investition. Kommt hinzu, dass der Lift in einer nicht genutzten Nische zwischen den beiden Gebäuden erstellt wird. Bezuglich der Vergabe des Architektenauftrages erwartet Stadtrat André Wicki, dass der GGR die Kompetenz zur richtigen Auswahl des Architekten dem Stadtrat überlässt, umso mehr als dieser Architekt die ganzen Gegebenheiten vor Ort schon sehr gut kannte. Hätte der Stadtrat einen jungen Architekten berücksichtigt, wäre mit Sicherheit die Kritik entstanden, wieso nicht ein erfahrener Architekt berücksichtigt worden sei. Der Lift als Glasbau hätte isoliert werden müssen. Auch diese Variante wurde vom Baudepartement geprüft. Der Lift in der Nische kann auch bei einer zukünftigen Erweiterung des Pflegeheimes Herti sehr gut genutzt werden. In diesem Sinne ersetzt Stadtrat André Wicki, diesem „Lifting“ Rechnung zu tragen und den Antrag zu unterstützen.

Stadtrat Andreas Bossard spricht als Sozialvorsteher und Stiftungsratspräsident. Das Heim wurde vor bald 30 Jahren ursprünglich als Altersheim erstellt, wird aber heute als Pflegeheim genutzt. Im Altersbereich hat eine unglaublich grosse Entwicklung stattgefunden. Heute gibt es praktisch nur noch pflegebedürftige Bewohnende in den Heimen. Wichtig ist, dass alle Menschen nach Möglichkeit einmal am Tag im Speisesaal ihre Mahlzeit einnehmen können. Das Finanzierungsmeccano der Stiftung wurde angesprochen. Es ist so: das Gebäude gehört der Stiftung. Da die Korporation den Boden mit einem unentgeltlichen Bodenrecht an die Stiftung überschrieben hat, verzichtete der Stadtrat darauf, das Gebäude ins städtische Portefeuille zu übernehmen. Der Begriff „verunglücktes Stiftungskonstrukt“ wurde erwähnt. Auch dem Stadtrat ist bewusst, dass Stiftungen nicht einfach zu bewerkstelligen sind. Seit der Reorganisation der neuen Stiftung sind aber schon verschiedene Leistungen erfolgt. Die Kosten hat der Stiftungsrat im Griff. Gemäss Spitalgesetz ist die Gemeinde für den Pflegebereich verantwortlich. Diese Aufgabe wird durch die Stiftung wahrgenommen. Für diese Aufgabe müssen die entsprechenden Liegenschaften der Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt durch die Abteilung Immobilien, welche auch darauf achtet, dass die Ge-

bäude auf Vordermann gehalten werden. Die Korporation wünschte, dass diese Nische für den Lift genutzt wird. Auch im Hinblick auf künftige Anbauten wurde diese Variante auch von der Stadt als die idealste erachtet. Michèle Kottelat hat sich erkundigt, ob sich der Stadtrat die organisatorischen Massnahmen genügend überlegt hat. Das ist so. Es wurde alles geprüft. Der alte Stiftungsrat vor gut fünf Jahren plante noch eine Totalsanierung mit Ausquartierungen. Davon hat der Stadtrat aber Abstand genommen. Es müssen nun aber schrittweise gewisse Aufbesserungen vorgenommen werden. So sind der gesamte Cafeteria- und Esssaalbereich bereits erneuert worden. Die Küchensanierung steht noch an und soll so erfolgen, dass sie auch für das künftige neue Heim mitbenutzt werden kann.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Abstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1579
betreffend Alterszentrum Herti: Einbau neue Liftanlage, Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2218 vom 5. Juni 2012:

1. Für den Einbau einer neuen Liftanlage beim Alterszentrum Herti wird ein Investitionsbeitrag von CHF 1'040'00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2260, Objekt 919, Herti: Liftneubau, an die Stiftung Alterszentren Zug bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich entsprechende dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011)
3. Die Investition wird aus den Rückstellungen, Konto 2085.02, Instandhaltung Immobilien Alters- und Pflegeheime, finanziert.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Postulat Willi Vollenweider, SVP, vom 28. Februar 2012 betreffend mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2225

Der Wortlaut befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 vom 20. März 2012.

Willi Vollenweider: Die Antworten auf das Postulat führen Willi Vollenweider auf seinen Oppositionskurs zurück. Zum Glück, denn Kollegen von ihm haben sich bereits Sorgen gemacht, was mit ihm los sei. Die stetig zunehmende Zahl der sogenannten Flüchtlinge in der Schweiz und das Unvermögen des Staatswesens, die dadurch verursachten Probleme in den Griff zu bekommen, verunsichern weite Teile der Bevölkerung, bei weitem nicht nur Senioren und Kinder. Das muss man ernst nehmen. Der Bund, aber auch der Kanton und die Stadtverwaltung Zug machen den fatalen Fehler, alle um Asyl nachsuchenden in den gleichen Topf zu werfen. Dabei ist längst allen klar, wie im Postulat auch beschrieben, dass ein riesiger Unterschied besteht zwischen echten Flüchtlingen und den Kriminaltouristen aus Tunesien. Kriminelle gleich zu behandeln wie echte Flüchtlinge, spottet jedem Gerechtigkeitssinn. Mit dieser grotesken Gleichmacherei wird dem Asylwesen und der humanitären Flüchtlings-Tradition grosser ideeller Schaden zugefügt. Der Stadtrat zieht es vor, offensichtlich im Einklang mit der zuständigen Regierungsrätin, die real existierende Gefahrenlage weiterhin zu verstecken, zu vernebeln und zu verharmlosen. Willi Vollenweider vertritt hier den Standpunkt und die Interessen nicht der Verwaltung, sondern vieler Zuger und Zugerinnen, welche sich zeitweise und ortsabhängig nicht mehr auf die Strasse wagen und sich in ihren Wohnungen verbarrikadieren. Im Postulat wurde nirgends gefordert, dass Straftaten unter Nennung der Namens der Straftäter publiziert werden sollen. Es ist auch eine Unterstellung, dass Willi Vollenweider nur Straftaten interessieren würden, welche zu einer rechtsgültigen Verurteilung geführt hätten, weiss man doch, dass zwischen der Tat und der Verurteilung Jahre vergehen können. Es braucht Echtzeit-Informationen. Mit Blick in die Neue Zuger Zeitung erhält Willi Vollenweider nur schon im September 2012 ein vollständig anderes Bild, als es durch Bericht und Antrag vorgegaukelt wird. Zwei konkrete Beispiele: Mittwoch, 12. September 2012, Seite 23. Titel: "Polizei fasst zwei brutale Tunesier". Vor dem Podium 41 konnte ein 31-jähriger Tunesier nur mit gezogenen Waffen der ausgerückten Polizeibeamten dazu bewegt werden, seine Glasflaschen-Attacke auf die Sicherheitskräfte zu stoppen. Am selben Ort, 100 Minuten später: Ein 45-jähriger Schweizer wurde von einem tunesischen Asylbewerber mittelschwer verletzt. Die unmittelbar eingeleitete Fahndung ergab, dass der kriminelle Tunesier neben einer Stichwaffe auch abgepackte Portionen Marihuana auf sich trug. In der Sprache des sorglosen Stadtrates heisst dies, Zitat: "Die meisten Asylsuchenden verhalten sich korrekt und verursachen keine Probleme". Zitat Ende. Das stimmt zwar, ist aber ein reines Ablenkungsmanöver. Um diese Leute geht es ja hier gar nicht. Beim eben geschilderten Vorfall geben nicht nur die Taten zu denken, sondern auch der Tatort. Ist doch das Podium 41 fester Bestandteil der Jungbürgerfeiern, an welchen der Aufenthalt im Podium 41

speziell den jungen Erwachsenen schmackhaft gemacht werden soll und das Podium 41 als salonfähig dargestellt wird. Mit der weiterhin stillschweigenden Tolerierung von Rauschgiftdelikten durch die Stadtverwaltung im rechtsfreien Raum des Podium 41 kann sich Willi Vollenweider nach wie vor weder anfreunden noch einverstanden erklären. Dienstag, 18. September 2012, Seite 23. Titel "Die Härte hat sich bewährt, der Regierungsrat ist mit dem Schnellrichterverfahren im Asylwesen zufrieden". Begleitbox-Titel: "Bilanz: 77 Fälle". Zitat Zeitung: "Da bis im Sommer 2011 die Delinquenz von abgewiesenen Asylsuchenden stetig zugenommen hatte, beschloss die Staatsanwaltschaft und die Sicherheits-Direktion, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Mit Einwilligung des Obergerichts wurde deshalb das sogenannte Schnellrichterverfahren für straffällig gewordene Asylbewerber eingeführt". Zitat Ende. Asylbewerber, wohlverstanden, nicht für Zuger. Von gleichen Rechten und Werten, wie es der Stadtrat im Fazit seines Berichtes heuchelt, richtigerweise beim Kanton keine Spur. Behauptung von Regierungsrätin Weichelt: Zitat "Zusammenfassend gibt es keine Statistik für rechtskräftig Verurteilte." Zitat Ende. Wenn Frau Weichelt die Zuger Zeitung lesen würde, hätte sie das kaum behauptet. Die Statistik des Schnellgerichtes ist in der Zuger Zeitung zusammenfassend abgedruckt. Zuger und Zugerinnen haben einen Anspruch darauf, dass sämtliche staatlichen Organe alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um die Bevölkerung vor Übergriffen auf Leben und Eigentum zu schützen. Dazu gehört auch eine offene Informations-Politik. Bericht und Antrag lassen leider jegliche Bewegung in diese Richtung vermissen. Gefahren-Karten werden für alles Mögliche erstellt, für Rutschgebiete, für Ozonwerte, Erdbebenrisiken, Unwetter, Lawinengefahren. Nur für Bedrohungen durch Verbrechen nicht! Gefahrenkarten für Verbrechen gibt es natürlich andernorts schon haufenweise. Willi Vollenweider hat in Ziff. 1 seines Postulates gefordert, dass mit regelmässigen Bulletins die Bevölkerung über diese Gefahren orientiert wird. Am besten ginge das mit einer solchen Gefahrenkarte. Die Kriminalität greift ja nicht nur in der Stadt Zug um sich. Willi Vollenweider hat sich die Mühe genommen und einige "Crime Maps" auf dem Internet gesucht: myLocalcrime.com, crimereports.com, crimemapping.com, gismaps.oaklandnet.com/crimewatch (Oakland Police Dpt.), homicide-watch.org, crimemap.dc.gov, met.police.uk/crimefigures, southbendpolice.com und viele weitere mehr. Auf diesen Gefahrenkarten sind die Hotspots ersichtlich. Es ist schleierhaft, wieso die Zuger Polizei technisch nicht in der Lage sein soll, solche Karten regelmässig zu publizieren. Die Karten können oft auch als Apps auf Mobilgeräten eingesehen werden. Gefahrenkarten für Verbrechen sind nicht nur für Zuger und Zugerinnen hilfreich. Auch Zuzüger, Mieter, Touristen, Geschäftsleute, Firmen und Investoren haben ein Recht darauf, sich über die Gefahrenlage informieren zu können. Standortmarketing mit unehrlicher Schönfärberei hat Zug nicht nötig. Nun, da die Zuger Polizei es unterlässt, der Öffentlichkeit ähnliche Informationen zur Verfügung zu stellen, werden wohl Private diese Informationen selber von Bewohnern und aus den Medien zusammentragen und der Öffentlichkeit auf dem Web zugänglich machen. Im weiteren wird im Bericht behauptet, Zitat: "die Gemeinderäte aller Zuger Gemeinden werden vom Kantonalen Sozialamt alle zwei Monate mit den Belegungsstatistiken über die anwesenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bedient" Zitat Ende. Willi Vollenweider hofft, dass alle diese Statistik regelmässig erhalten, sonst wäre es ja schlicht

gelogen. Willi Vollenweider hat aber die Statistik noch nie erhalten. Vielleicht ist das aber auch nur eine Ankündigung von Frau Weichert. Willi Vollenweider weist darauf hin, dass zumindest Frau Weichert festhält: „über die Belegungsstatistiken über die anwesenden Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich“. Hier wird also klar unterschieden zwischen Asyl- und Flüchtlingsbereich. Das ist ein wesentlicher Fortschritt. Die fehlende Unterscheidung ist nämlich die Ursache vieler Probleme. Der Stadtrat nimmt die Sorgen der Bevölkerung nach wie vor nicht ernst. Willi Vollenweider beantragt ablehnende Kenntnisnahme von Bericht und Antrag.

Karin Hägi war sich beim nochmaligen Lesen des Postulats und auch beim Zuhören vorhin nicht sicher, ob sie in der gleichen Stadt wie Willi Vollenweider lebt. Sie jedenfalls getraut sich nach wie vor nachts alleine auf die Strasse. Und auch bei unverschlossener Haustüre fühlt sie sich nicht unwohl. Im Postulat wird den Asylsuchenden pauschal unterstellt, aggressiv und gewaltbereit und für eine öffentliche Unsicherheit verantwortlich zu sein. Diese einseitige und negative Stimmungsmache wird nun schon zum x-ten Mal ganz bewusst eingesetzt. Nach Meinung von Karin Hägi sind solche Vorstöße und Äusserungen mitverantwortlich für die unsachlich und sehr hitzig geführten Debatten rund um die Asyl-Unterkunft an der Waldheimstrasse. Es scheint, wie wenn das Schlechte und Böse geradezu gesucht und heraufbeschworen wird. Um die bisherige Unterkunft für Asylsuchende im Alten Kantonsspital jedenfalls gab nie zu so viel Aufruhr. Leider gibt es einzelne Asylsuchende die straffällig werden, aber der überwiegende Teil der untergebrachten Personen lebt, wie der Grossteil der Schweizerinnen und Schweizer auch, ruhig und unauffällig. Auch wir Einheimischen benehmen uns nicht immer zivilisiert und gesetzeskonform. Die geforderten Bulletins und Infos auf der Stadzuger Website sind für die SP-Fraktion inakzeptabel. Daher sprechen ihr die Antworten des Stadtrats und der Direktion des Innern aus dem Herzen. Denn, statt die Lage zu beruhigen, wie es der Postulant schreibt, würden solche Meldungen, wären sie überhaupt rechtlich zulässig, die Stimmung eher aufheizen. Was wäre, wenn solch detaillierte Auskünfte von einer anderen ausländischen Bevölkerung, zum Beispiel den Pauschalbesteuerten, gefordert würden? Dann würden mit Sicherheit die Argumente Privatsphäre und Persönlichkeitsschutz zuerst genannt werden. Die SP-Fraktion möchte für alle Personen eine anständige und humane Behandlung innerhalb der geltenden Gesetze. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats aus Überzeugung zustimmend zur Kenntnis.

Monika Mathers ging es ähnlich wie Karin Hägi, wusste sie doch ebenfalls nicht, in welcher Stadt sie lebt. Wenn Willi Vollenweider vom Standortvorteil spricht, der unbedingt zu hegen und pflegen ist, kann dem zugestimmt werden. Sein Votum hat aber der Stadt sehr geschadet. Er weiss, dass dieses irgendwo in der Presse erscheint. Dieses Votum wird nur zum Standortnachteil der Stadt Zu. So kriminell wie es seiner Meinung nach hier zu und herbei geht, da will man sicher nicht hinziehen. Die crimemaps kennt Monika Mathers aus dem Raum London. Die wohlhabenden Leute können sich so Orte und Strassen aussuchen, wo wenig crime stattfindet, weil dort die Immobilienpreise steigen. Die weniger wohlhabenden Menschen und jungen Paare müssen dann in eine

Strasse mit relativ viel Crime gehen. Das führt zu einer Spirale nach unten. Die Immobilien werden billiger, sie werden vernachlässigt und der Crime wird höher. Monika Mathers hat mit einem Sicherheitsspezialisten über dieses Thema gesprochen. Auch er sieht in diesem Zusammenhang nur Negatives. Als Willi Vollenweider letztes Mal seinen Vorstoss begründete, hat er den Beobachter aufgezeigt, wo von 30 Jahren Asylchaos die Rede war. Monika Mathers hat sich diesen Beobachter anschliessend ebenfalls gekauft. Darin ist das Bild von Peter Arbens, dem ersten Flüchtlingsexperten, abgebildet. Er schreibt: (Zitat) "geschadet hat auf jeden Fall die politische Instrumentalisierung der Asylfrage durch die SVP".

Stadtrat Andreas Bossard: Die Beantwortung dieses Vorstosses war gar nicht so einfach, gab es doch dafür keine Daten. Der Stadtrat war dabei auf den Kanton (nicht auf Frau Weichelt) angewiesen. Im Asylbereich haben die Gemeinden lediglich die Pflicht, die Unterkünfte bereitzustellen. Alles andere liegt in der Verantwortung von Bund und Kanton. Der Stadtrat ist mit den vom Bund eingeleiteten Härten einverstanden. Je weniger kommen, umso weniger Unterkünfte müssen zur Verfügung gestellt werden. Daran ist der Stadtrat ebenfalls interessiert. Ca. 2 % der Asylbewerbenden sind straffällig. 98 % Asylsuchende leiden auch unter diesen 2 %. Es sollen daher auch nicht alle in den gleichen Topf gesteckt werden. Eine sogenannt offene Informationspolitik, wie sie auf den Landkarten vorgeschlagen wird, schürt die Angst. Angst lähmt auch. Heute fühlen sich die Bewohnenden in der Stadt Zug relativ sicher. Es ist wunderbar, wenn der Stadtrat mit CHF 200'000.-- für die Sicherheit auskommt. Lebte man in einer Stadt, wo diese Landkarten herstammen, müssten hiefür wohl CHF 2 oder 3 Mio. beantragt werden. Der Stadtrat will in Zug keine Amerikanisierung, keine explizit gehobenen Quartiere. In Zug sind alle Quartiere gut und lebenswert. Verschiedentlich wurde Frau Weichelt zitiert. Alle diese Schreiben der Direktion des Innern sind nicht von Frau Weichelt geschrieben, sondern von ihren Juristen und unter Mitsprache der Sicherheitsdirektion. Es geht also nicht um ein Links- und Rechtsthema, sondern um ein Zug, das lebenswert erhalten werden möchte.

Stadtpräsident Dolfi Müller fasst kurz die Zuger Praxis zusammen, wie er sie bereits zum dritten Mal in der Begleitgruppe Waldheim erfahren hat: Ein Drittel der Mietdauer ist vorbei. Die Sitzungen finden in bester Stimmung statt – auch auf der Seite der Skeptiker. Das Klima war sehr kooperativ. Das Resultat zeigt, dass sich die Asylbewerber samt und sonders an die Regeln halten. Die Securitaskontrollen, welche mehrfach jede Nacht durchgeführt werden, melden immer das gleiche Resultat: keine besonderen Vorkommnisse. Es dient allen, wenn das friedliche Zusammenleben im Waldheim und auch sonst in der Stadt Zug so weiter geht.

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Willi Vollenweider stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag von Willi Vollenweider für ablehnende Kenntnisnahme mit 6:28 Stimmen abgelehnt hat. Somit hat der GGR die stadträtliche Antwort positiv zur Kenntnis genommen. Das **Postulat Willi Vollenweider, SVP, betreffend mehr Transparenz im Zuger Asyl-Wesen kann daher als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2226

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 20. März 2012.

Michèle Kottelat dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung ihres Anliegens. Mit Interesse hat sie erfahren, dass z.B. die Räume der Freizeitbetreuung Herti auch privaten Nutzern zur Verfügung stehen. Das mangelnde Interesse liegt wohl u.a. daran, dass dieses Angebot nicht bekannt ist. Es gibt nirgends und schon gar nicht auf der Webseite der Stadt ein Verzeichnis von öffentlichen Räumen. Michèle Kottelat sagt explizit Räume und nicht Säle, die auch privat genutzt werden können. Da besteht sicher Handlungsbedarf. Erfahrungen aus der Stadt Zürich haben gezeigt, dass gerade im Schulwesen, die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft schwerlich eingehalten werden können, da der Platzbedarf pro Kind ständig steigt. Um diesem Problem entgegenzuwirken muss dafür gesorgt werden, dass Schulräume sowie Räume für die ausserschulische Betreuung auch anderweitig benutzt werden können. Sie müssen so flexibel wie möglich gebaut und multifunktional sein, ebenso muss der Kreis der Nutzerinnen erweitert werden können. Es ist schön, wenn die Kinder an Projekten arbeiten, die sie auch am nächsten Tag weiterverfolgen möchten. Aber müssen sie nicht auch ihre Sachen vor dem Essen wegräumen, wenn sie sich zuhause auf dem Esstisch ausgebreitet haben? Man darf von den Kindern ruhig etwas mehr verlangen. Künftigen Generationen leistet man einen Bärendienst mit pädagogischen Konzepten, die schlussendlich auf Kosten der immer knapper werdenden Ressourcen gehen. Anlässlich des Swiss Energy and Climate Summits vom 12. - 14. September auf dem Bundesplatz in Bern haben Kinder die mehr als 1200 Teilnehmenden aus Wirtschaft und Politik aufgefordert, endlich etwas für den Klimaschutz zu unternehmen. Die Schüler und Schülerinnen haben die Erwachsenen gebeten, aufzuhören ständig nur zu reden, sondern endlich zu handeln und ihnen die Zukunft nicht zu verbauen. Man sollte mehr auf die Kinder hören, denn sie verstehen komplexe Zusammenhänge anscheinend besser als die Erwachsenen, schliesslich ist es ihre Zukunft, die auf dem Spiel steht.

Stadträtin Vroni Straub hat sich die Übersicht über die regelmässige Raumbelegung durch Dritte von den Stadtschulen geben lassen. Dabei zeigt sich, dass auch hier noch viele freie Räume bestehen. Es ist daher auch die Anfrage bei der ausserschulischen Betreuung nicht so gross. Beim Burgbach beispielsweise ist die Trachtengruppe, Pro Senectute, Singkreis Zug, Männerchor, das Jodler Doppelquartett im Loreto, das Kinder Jodelchorli im Herti usw., um wenige Beispiele zu nennen, wie die Schulzimmer und Singsäle geöffnet werden. Das Bildungsdepartement ist offen und an einer unkomplizierten Nutzung durch Dritte ausserhalb der Schulzeit interessiert.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR somit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das **Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer informiert kurz über die geplanten Feierlichkeiten betreffend 50 Jahre GGR im 2013: Es wird eine Festschrift mit historischem Abriss, Bildmaterial und Porträts von Mitgliedern der ersten Stunde bis heute geben. Diese Festschrift wird der Februarauflage des Stadtmagazin beigelegt und in alle Haushalte verteilt. Am Freitag, 1. Februar 2013, wird der Jubiläumstag abgehalten. Nach der ordentlichen Sitzung im Kantonsratssaal wird es ab 18 Uhr im Theater Casino mit geladenen Gästen und der Stadtzuger Bevölkerung einen Jubiläumsanlass mit Ansprachen, Comedyeinlagen usw. geben. Beschlossen ist auch schon, dass der traditionelle Ausflug des GGR nächstes Jahr über die Kantonsgrenze hinaus zur Partnergemeinde der Stadt Zug nach Isenthal führen wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. Oktober 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber